



Gesuch für eine archäologische Sondierung mit Ortungsgeräten (Metalldetektor)

Sondierungen mit Ortungsgeräten sind bewilligungspflichtig (Art. 35 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz, NG 322.2). Bewilligungen können erteilt werden, wenn die gesuchstellende Person:

- einen Bezug zur Archäologie in der Region hat,
- sich zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Archäologie verpflichtet und
- die Übergabe allfälliger Funde an die Fachstelle für Archäologie zusichert.

Damit die Fachstelle die Sondierungen begleiten kann, besteht ein Kontingent an Bewilligungen. Ist dieses erreicht, werden keine Bewilligungen mehr erteilt.

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

In welcher Gegend möchten Sie Sondierungen durchführen?

.....

.....

Weshalb möchten Sie diese Sondierungen machen? Welchen Bezug haben Sie zur Archäologie in der Region?

.....

.....

.....

.....

Sind Sie bereit, mit der Fachstelle zusammenzuarbeiten und allfällige Funde abzugeben?

Ja Nein Falls Nein, geben Sie bitte eine Begründung an.

.....

.....

Haben Sie Erfahrung mit Prospektionen? Falls Ja: Wo haben Sie bereits prospektiert?

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes bei und senden Sie das Gesuch an die Fachstelle für Archäologie Nidwalden.